

Information über das Inkrafttreten des Interimsabkommens über Handel und handelsbezogene Fragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits

Nachdem die Vertragsparteien am 30. Juni 1998 ihre Ratifikationsurkunden ausgetauscht haben, tritt das Interimsabkommen über Handel und handelsbezogene Fragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits gemäß dessen Artikel 19 am 1. Juli 1998 in Kraft.
